

Konz.-Lager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1.) Jeder **Schutzhäftling** darf im Monat zweimal von seinen Angehörigen Post empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Häftlinge müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur zwei Seiten je 15 Zeilen enthalten. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einen Brief darf nur 1 Briefmarke à 12 Pf. oder 6 Pf. beigelegt werden. Alles Andere ist verboten. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Post nicht verwendet werden.

2.) **Geldsendungen** sind nur durch Postanweisung gestattet.

3.) **Es ist darauf zu achten**, dass bei Geld oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Häftlings - Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.

4.) **Zeitungen** sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.

5.) **Pakete** dürfen nicht geschickt werden, da die Häftlinge im Lager alles kaufen können.

6.) **Entlassungsgesuche** aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

7.) **Sprecherlaubnis** und Besuche von Häftlingen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift:

Name:

geboren am:

Häftl.-Nr.

45829

11.11.1892

Blanka

Mrs. Paschke

Janek Stefansson

Postkarte



Freu
Kuzimira Paschke
Krakau
Prague 12
Generalgouvernement

Chasowitz, den 14. 2. 47

Lieber Frau in Wien!
Ich bin zufrieden, dass Ihr sind gesund. Ich
bin auch gesund und fühle ich gut. 1 Pa-
ckete mit Gold, Post von Stefana erhielt
ich. Ich erhielt auch 2 Briefe. Ich danke
schön für alles. Das heute habe ich
keine Gold erhalten. In diesem Monat
dieses Gold bekommen ich bestimmt.
Bitte um weitere Postkarten und Gold.
Ich grüsse in Liebe

EINSCHREIBE PAKETE BRIEFE

SEHR WENIG

ES IST NUR WENIG MÖGLICH EINMAL

ZU SCHREIBEN